



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Dr. Anne Cyron, Oskar Atzinger** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2023;
hier: Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis
(Kap. 05 12 Tit. 428 02)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 12 wird der Ansatz im Tit. 428 02 (Entgelte der Lehrkräfte im Arbeitnehmerverhältnis) von 52.254,7 Tsd. Euro um 5.225,5 Tsd. Euro auf 57.480,2 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus den bei Kap. 05 12 Tit. 428 14 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Private Schulen benötigen aktuell dringend Unterstützung. Privatschulen sind durch das Grundgesetz (Art. 7) und die Bayerische Verfassung (Art. 134) garantiert, dennoch werden private Schulen bei der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen vom Staat häufig benachteiligt oder gar vergessen. All diese Schulen sind gemeinnützig, dies bedeutet, dass sie keine Gewinne erwirtschaften dürfen. Als Einnahmen haben diese Schulen staatliche Zuschüsse und Schulgeld. Das Bestreben der Privatschulen ist es, ein moderates Schulgeld zu erheben, dafür sind diese jedoch auf die zuverlässige Gewährung angemessener staatlicher Zuschüsse angewiesen. Es ist daher von allgemeinem Interesse, die faire Finanzierung der privaten Schulen sicherzustellen, nur auf diese Weise lassen sich dort erhebliche Schulgelderhöhungen vermeiden. Würde ein bayerisches Kind keine Privatschule, sondern eine öffentliche Schule besuchen, müsste der Staat alle entstehenden Kosten tragen. Die Privatschulen erhalten derzeit jedoch weniger als 65 Prozent der Kosten ersetzt, die für ein Kind an einer staatlichen Schule entstehen.

Aktuelle Problemsituation:

- Die steigenden Energiekosten sind auch für die bayerischen Privatschulen insgesamt Mehrkosten, die in den staatlichen Zuschüssen nicht vorgesehen sind. Es braucht also einen unmittelbaren Kostenersatz der Mehrkosten für Energie. Gäbe es die private Schule nicht, müsste der Staat diese Kosten an einer öffentlichen Schule ebenso tragen.
- Unabhängig von der aktuellen Energiekrise, wird der gesetzliche Anspruch auf höhere Finanzhilfe seit vielen Jahren nicht umgesetzt. Es bedarf einer fairen staatlichen Bezuschussung, welche bayerische Kinder und Jugendliche an Privatschulen in derselben Höhe unterstützt, wie an öffentlichen Schulen. Kinder und Jugendliche an einer Privatschule (derzeit 14,5 Prozent aller bayerischen Schülerinnen und Schüler) verdienen eine gerechte Bezahlung der Kosten, wie sie auch an staatlichen Schulen anfallen

- Sind die Ausgaben u. a. der bayerischen Privatschulen bis zur Coronakrise bereits um etwa 60 Prozent angewachsen, so haben die Coronakrise und der jetzige Ukrainekrieg mit explodierender Inflation und drastischen Energiepreisanstiegen zu einer existenz-bedrohenden Verschärfung der finanziellen Schieflage bei bayerischen Privatschulen geführt. Die Kalkulationsgrundlage der Privatschulen wird durch die stets erheblich voneinander abweichenden kalkulierten zu den tatsächlichen Kosten auf tönernen Füßen gestellt.

Die fünf Genehmigungsvoraussetzungen für Privatschulen lauten 1. Gleichwertigkeit der Lernziele, 2. Gleichwertigkeit der Einrichtungen, 3. Gleichwertigkeit der Lehrkräfte, 4. Keine Auswahl der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern (Sonderungsverbot) und 5. Sicherung der wirtschaftlichen und rechtlichen Stellung der Lehrer.

Die Staatsregierung ist insoweit angehalten, vollumfänglich den Privatschulen nicht nur durch die Energiekrise zu helfen, sondern endlich die jahrelange Unterdeckung der staatlichen Finanzierungshilfen für Privatschulen zu beenden und so die Existenz von Privatschulen perspektivisch zu sichern, damit das Bildungspotenzial zu sichern und gleichzeitig auch den staatlichen Schulsektor in Zeiten von Bildungskrise und Lehrernotsand zu entlasten.